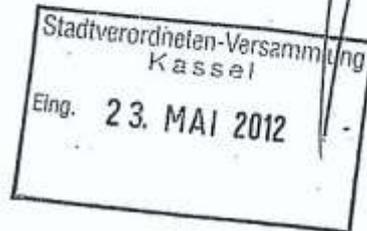


- V -

21. Mai 2012
☎ 1289

An - 16 -



Ausschuss für Schule, Jugend, Bildung am 30. Mai 2012

Guten Tag Frau Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich,

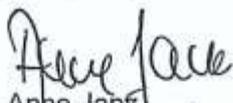
in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Bildung habe ich zugesagt, die Beantwortung der Anfragen

- 101.17.395

~~101.17.396~~
~~101.17.397~~
~~101.17.398~~
~~101.17.399~~
~~101.17.427~~
~~101.17.430~~

schriftlich mit der Einladung zur nächsten Sitzung am 30. Mai 2012 mitzuschicken.

Freundliche Grüße


Anhe Janz
Stadträtin

Anlagen

An – V –

**Anfrage der CDU-Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung,
Vorlage Nr. 101.17.395, Unterschiede zwischen Haupt- und Real- sowie Mittelstufenschulen**

1. Wäre für eine Kooperative bzw. Integrierte Gesamtschule, wie z.B. die Hegelsbergschule, die Umwandlung in eine Haupt- und Realschule dahingehend ein Rückschritt, dass bei einer Mittelstufenschule die Trennung in zwei Zweige erst nach der 7. Klasse, bei einer Haupt- und Realschule aber schon nach der 4. Klasse, bzw. wenn eine Förderstufe existiert, nach der 6. Klasse vollzogen wird?

Eine Umwandlung einer Gesamtschule in eine Haupt- und Realschule ist nach derzeitigem Stand nicht geplant und gegenwärtig auch schulfachlich nicht sinnvoll, weil mit der 8. Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes gerade 2 Grund- Haupt- und Realschulen in Grundschulen umgewandelt werden (Friedrich-Wöhler-Schule, Fasanenhofschule). Hintergrund ist die stetig sinkende Nachfrage von Eltern für diese Schulform. Erfahrungen mit der neuen Schulform Mittelstufenschule liegen noch nicht vor. Mit der 8. Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes hat die Stadt Kassel die Umwandlung der Valentin-Traudt-Schule in eine Grund- und Mittelstufenschule beantragt, das Ministerium hat diesem Antrag bereits zugestimmt.

2. Ist in diesem Sinne die Mittelstufenschule eher für ein langes, gemeinsames Lernen geeignet?

Für ein gemeinsames Lernen von Schüler/innen sind Förderstufen allgemein geeignet. Das gilt auch für die Förderstufen von Integrierten und Kooperativen Gesamtschulen bzw. für die Förderstufen von Grund- Haupt- und Realschulen. Seit geraumer Zeit können wir aber bei den Anmeldewünschen der Eltern den Trend erkennen, dass man einen qualitativ hochwertigen Bildungsgang möglichst schon ab dem Jahrgang 5 „sicher“ hat.

3. Sind die Klassengrößen in einer Mittelstufenschule identisch mit denen einer Haupt- und Realschule oder liegen sie mit 27 (Mittlerer Bildungsgang- Realschule) und 20 (Praxisorientierter Bildungsgang- Hauptschule) unter den Grenzwerten für eine Haupt- und Realschule?

Nach der gültigen Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen sind festgelegt:
Hauptschule/Hauptschulzweig an Kooperativen Gesamtschulen Schülerhöchstzahl 25
Realschule/Realschulzweig an Kooperativen Gesamtschulen Schülerhöchstzahl 30
Förderstufe Schülerhöchstzahl 27
Mittelstufenschule/Mittelstufenschulzweig an Kooperativen Gesamtschulen Schülerhöchstzahl 27
Mittelstufenschule/Mittelstufenschulzweig an Kooperativen Gesamtschulen- Praxisorientierter Bildungsgang Schülerhöchstzahl 20
Mittelstufenschule/Mittelstufenschulzweig an Kooperativen Gesamtschulen- Mittlerer Bildungsgang Schülerhöchstzahl 27

gez. Heger